

11. IX. 1915

Das Abkochen der Milch. In den Milchgeschäften Schönebergs, Wilmersdorfs und Friedenaus sieht man heute ein Plakat des folgenden Inhalts: „Das Publikum wird darauf hingewiesen, daß im gesundheitlichen Interesse Milch nur in abgekochtem Zustande genossen werden darf.“ Die Botschaft, diesen Hinweis an deutlich sichtbarer Stelle im Laden aufzuhängen, ist gestern noch auf Grund einer Besprechung, die beim Polizeipräsidenten v. Lüdinghausen stattfand, an die Stelle der ursprünglichen Verordnung getreten, nach der die Milchhändler selbst die Milch abkochen sollten. Die zuständigen Stellen haben sich also schnell genug davon überzeugen lassen, daß jene Verordnung undurch-

fährbar war. In den meisten Haushaltungen wurde ohnehin schon bisher die Milch stets vor dem Genuß abgekocht. Die Befürchtung einer Seuchenübertragung durch die Milch brachte demnach Groß-Berlin nicht ernstlich zu erregen. Immerhin ist ein erneuter Hinweis in der jetzt gewählten Form nützlich.